

Tierpflegevertrag

Zwischen

nachfolgend „**Tierhalter**“ genannt

Name: _____

Vorname: _____

Straße, HN: _____

PLZ, Ort: _____

Rufnummer: _____

und

nachfolgend „**Tierpfleger**“ genannt

Name: _____

Vorname: _____

Straße, HN: _____

PLZ, Ort: _____

Rufnummer: _____

Wird ein Tierpflegevertrag für die zeitlich befristete Unterbringung und Versorgung für

Folgendes Tier:

weiteres Tier

weiteres Tier

Name: _____

Alter: _____

Geschlecht: _____

Art / Rasse: _____

Kastriert: ja nein

ja nein

ja nein

Besonderheiten: _____

Letzte Impfung: _____

Registrierung:
(Tasso) _____

geschlossen.

Anschrift / Kontaktrufnummer des Urlaubsortes:

Es liegt eine Haftpflichtversicherung für das Tier / für die Tiere vor:

ja

nein

Die Betreuung des Tieres / der Tiere erfolgt:

durch den Tierpfleger in dessen Haushalt

durch den Tierpfleger im Haushalt des Tierhalters

Der Tierhalter übergibt zum Zwecke der Tierpflege folgende Schlüssel an den Tierpfleger:

Haustürschlüssel Anzahl _____ Wohnungsschlüssel Anzahl _____

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt bei Beendigung der Tierpflege, spätestens jedoch zum _____.

Optional kann eine Person benannt werden, welche im Falle eines Schlüsselverlustes über einen Ersatzschlüssel verfügt. Name: _____ Telefon: _____

Die Betreuung erfolgt durch den Tierpfleger im Zeitraum vom _____ bis _____.

Im Falle der Betreuung des Tierpflegers im Haushalt des Tierhalters gelten folgende Betreuungszeiten als Richtwert:

Morgens zwischen _____ Uhr

Mittags zwischen _____ Uhr

Abends zwischen _____ Uhr

Folgende Medikamente sind nach Absprache zu geben:

Name des Medikamentes: _____

Dosierung des Medikamentes: _____

Wann erfolgt die Gabe: _____

Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von

_____ Euro pro Tagesbetreuung (auch für Betreuung im Haushalt des Tierhalters)

_____ Euro pro Übernachtung

_____ Euro für Futterkosten

somit gesamt _____ Euro für _____ Tage der Betreuung werden vom Tierhalter an den Tierpfleger erstattet.

Für den Fall der Erkrankung des Tieres während der Betreuungszeit ist nach Möglichkeit folgender Tierarzt aufzusuchen:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Folgende Gegenstände (Zubehör etc.) wurden dem Tierpfleger für die Betreuung ausgehändigt:

Sonstige Vereinbarungen:

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Tierhalter

Unterschrift Tierpfleger

Vertragsbedingungen

1. Es wird versichert, dass der Tierpfleger das Tier artgerecht unterbringt, versorgt und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen beachtet. Dem Tier wird täglich ausreichend Wasser zur Verfügung gestellt. Die tägliche Versorgung mit Futter erfolgt gemäß Absprache mit dem Tierhalter oder liegt im Ermessen des Tierpflegers im Sinne des Tieres. Das Futter wird entweder vom Tierhalter zur Verfügung gestellt oder nach Rücksprache vom Tierpfleger gegen Erstattung der Kosten bereitgestellt.
2. Der Tierhalter verpflichtet sich, das Tier pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben und nach Beendigung der Betreuung abzuholen. Sollte eine Abholung durch den Tierhalter aus dringenden Gründen nicht möglich sein, kann nach Absprache mit dem Tierpfleger eine vorübergehende Möglichkeit zur Unterbringung gesucht werden. Soll das Tier an eine Fremdperson herausgegeben werden, so ist dies durch eine entsprechende Vollmacht nachzuweisen oder das telefonische Einverständnis durch den Tierhalter zu erklären. Wird die Aufenthaltsdauer des Tieres ohne Absprache überschritten, ist der Tierpfleger berechtigt, eigenmächtig im Sinne des Tieres eine Notlösung zu suchen. Die damit verbundenen Kosten fallen zu Lasten des Tierhalters. Sollte das Tier trotz mehrfacher Aufforderung des Tierpflegers nicht vom Tierhalter nach Beendigung der Betreuung abgeholt werden, ist der Tierpfleger berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist, das Tier in Obhut des Tierheims zu geben. Sollte der Tierpfleger aus dringenden Gründen die Unterbringung des Tieres nicht mehr ermöglichen können, wird dies dem Tierhalter unverzüglich mitgeteilt.
3. Sowohl Tierhalter als auch Tierpfleger versichern, unter der im Vertrag angegebenen Kontaktrufnummer jederzeit persönlich oder nachrichtlich erreichbar zu sein. Der Tierhalter ist berechtigt, sich beim Tierpfleger in angemessenem Umfang nach der Befindlichkeit seines Tieres zu erkundigen. Im Fall einer gesundheitlichen Störung oder bei Auftreten von sonstigen Problemen wird der Tierhalter unverzüglich vom Tierpfleger informiert und weitere Schritte werden besprochen. Bei Erkrankungen oder Unfällen, die den Besuch eines Tierarztes notwendig machen, ist bevorzugt der vom Tierhalter benannte Tierarzt zu kontaktieren und das Tier dort nach Absprache vorzustellen. Die Kosten der Behandlung und eventueller Medikamente gehen zu Lasten des Tierhalters. Ist im Falle einer Erkrankung des Tieres der Tierhalter nicht erreichbar und die Erkrankung wird als Notfall eingestuft, wird das Tier auch ohne vorherige Absprache einem Tierarzt vorgestellt. Sollte das Tier während der Betreuung entlaufen, muss der Tierhalter sofort informiert werden und übliche erste Schritte vom Tierpfleger für die Wiederauffindung des Tieres in die Wege geleitet werden.
4. Die im Vertrag benannte Aufwandsentschädigung für die Betreuung und Pflege des Tieres ist vom Tierhalter in der Regel hälftig vor Beginn der Betreuung und hälftig nach Beendigung der Betreuung zu entrichten. Kehrt der Tierhalter früher als im Vertrag vereinbart zurück und möchte die Betreuung vorzeitig beenden, ist die Aufwandsentschädigung anteilig zu entrichten. Im Falle einer Stornierung aus dringenden Gründen soll im Einzelfall entschieden werden, wie zu verfahren ist.
5. Dem Tierpfleger sind vom Tierhalter vor Betreuungsbeginn eventuelle Erkrankungen, Gewohnheiten, Besonderheiten oder Eigenarten des Tieres mitzuteilen. Auf spezielle Bedürfnisse bezüglich Auslauf, Fütterung oder Umgang mit anderen Tieren ist im Vorfeld hinzuweisen.
6. Während der Betreuungszeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer auch Tierhalter im Sinne des § 833 BGB. Gemäß § 834 BGB wird die Haftung des Tierpflegers ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
7. Sowohl Tierhalter als auch Tierpfleger versichern alle Angaben aus dem Vertrag vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben.
8. Tierhalter und Tierpfleger haben das Recht aus außerordentlichen Gründen (z. B. nicht wahrheitsgemäße oder unterlassene Angaben, unzumutbaren Verhalten) vom Vertrag fristlos zurück zu treten.